zum ULV-Ausschuss am 19.03.2019, TOP 6
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 06.03.2019
Az.	Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 19.03.2019, Ö

Fahrradfreundlicher Landkreis;
a) Bericht aus dem Lenkungskreis "Fahrradfreundlicher Landkreis" vom 12.11.2018 und 30.01.2019
b) Durchführung einzelner Projekte
c) Stelle "Grundstücksbeschaffung"

Anlage_1_Radwegeprogramm_2030_Stand_02_03_2019
Anlage_2_Protokoll_Lenkungskreis_12_11_18
Anlage_3_Protokoll_Lenkungskreis_30_01_19

Sitzungsvorlage 2018/3272/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 07.06.2018, TOP 6
ULV-Ausschuss am 28.11.2018, TOP 7

a) Lenkungskreis

Am 12.11.2018 fand die erste Sitzung des Lenkungskreises statt. Dieser behandelte vorliegende Vorschläge zu Radwegen, gab dazu Empfehlungen ab, sowie einige grundsätzliche Anregungen, die bzgl. Radwegen beachtet werden sollten.

Der Lenkungskreis traf sich am 30.01.2019 ein weiteres Mal, da die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichte, alle Maßnahmen zu beraten. Das Radwegekonzept wurde aktualisiert und liegt als Anlage 1 bei. Anlagen 2 und 3 sind die Protokolle der beiden Sitzungen des Lenkungskreises.

Die Maßnahmen der Priorität A+ und A aus dem überarbeiteten Radwegekonzept werden in der Sitzung dargestellt.

b) Der Landkreis Ebersberg hat in der ersten Stufe das Radwegekonzept entworfen und die Ausschilderung des bestehenden Radwegenetzes durchgeführt. An den Kreisstraßen sollen sukzessive weitere Radwege entstehen. Dies wird untermauert durch den Beitritt des Landkreises Ebersberg zur AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e.V.).

Hauptursache für die schleppende Umsetzung von Baumaßnahmen ist fehlender Grunderwerb. Eine Fachkraft (intern oder extern), die schwerpunktmäßig / ausschließlich Grunderwerb durchführt, ist erforderlich um die Grundstücksbeschaffung zu beschleunigen oder im negativen Fall wenigstens Klarheit zu schaffen, wo auf Grund mangelnder Verkaufsbereitschaft auf dem Verhandlungsweg keine Ergebnisse erzielt werden können.

c) Das Aufgabengebiet „Grunderwerbsstelle“ umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Selbstständige Durchführung von Grundstücksverhandlungen mit dem Schwerpunkt Grunderwerb für Radwege und Straßen
- Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Gemeinden, Sonstige)
- Vorbereitung und Abwicklung von Grundstückskaufverträgen und Vereinbarungen und Bearbeiten von Grunderwerbs- und Entschädigungsvorgängen (incl. Ermittlung des Kaufpreises und eventueller Nebenentschädigungen)
- Bearbeitung von Grunderwerbsplänen/-verzeichnissen, Bauerlaubnissen und Vorbereitung von Grundstückskaufverträgen
- Prüfen von Grunderwerbsunterlagen vor Planfeststellungsverfahren, die Teilnahme an Erörterungsterminen sowie die Klärung von Eigentumsverhältnissen und die Abwicklung von Entschädigungsansprüchen zum rückständigen Grunderwerb
- Prüfen, Vorbereiten und Begleiten von Verfahren zur Flurbereinigung, förmlichen Enteignungs- bzw. vorzeitigen Besitzeinweisungsverfahren einschließlich des Bearbeitens der Entschädigungsvorgänge
- Veranlassung und Auswertung von Vermessungen, insb. Straßenschlussvermessungen
- Straßen- und wegerechtliche Abwicklung von Grundstücksvorgängen
- Bearbeitung von Abschlags- und Schlusszahlungen
- Umgang mit Grundbuch, Liegenschaftskataster und Liegenschaftsbuch sowie Kenntnisse im Grundstücks- und Entschädigungsrecht
- Ggf. Vergabe von Aufträgen zum Grunderwerb und zur Liegenschaftsvermessung (z.B. Erarbeiten der Leistungsbeschreibung, Werten der Angebote und Erarbeiten des Vergabevorschlages, Überwachen der Vertragsabwicklung bis hin zur Abrechnung)

Die Verwaltung favorisiert die Besetzung zunächst einer Halbtagsstelle im Landratsamt. Vorteile eines festangestellten Mitarbeiters:

- Stellenausschreibung (statt Tätigkeitsausschreibung),
- Bezahlung nach Tarifvertrag
- Tarifliche Arbeitszeit
- festgelegte Einarbeitungszeit

- routinemäßige Schulungen
- Zugang zu internen Veranstaltungen (z.B. Personalversammlung, SG-Besprechungen, etc.)
- unmittelbar weisungsgebunden, ggf. auch für nicht im Arbeitsvertrag ausdrücklich erwähnte Arbeiten
- Zuordnung zu einer Organisationseinheit und damit Verankerung in der Amtshierarchie
- hoheitliche Tätigkeit (d.h. keine Probleme mit MwSt., Körperschaftssteuer, etc.)
- Befugnisse im Rahmen der Geschäftsordnung
- einfache Übertragung von weiteren Aufgaben, falls erforderlich,
- Weitergabe von Kenntnissen im Landratsamt ist Teil der Arbeitsbeziehung (keine gesonderte Abrechnung)

Es existieren keine Erfahrungen mit externen Auftragnehmern hinsichtlich

- Ob und ggf. wie eine interne und externe Ausschreibung parallel ausgeschrieben werden kann
- Art und Umfang der Einarbeitung
- (zusätzliche) Schnittstellen
- Akzeptanz bei den Verhandlungspartnern
- Abstimmungsbedarf mit dem Landratsamt
- (verbleibender) Umfang des Kontroll- und Controllingaufwandes im Landratsamt
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten
- Ergebnisbewertung (Stichpunkt: mangelnde Verkaufsbereitschaft und dann doch wieder Aktivitäten der eigenen Verwaltung)

Die neue Stelle soll eine Entlastung für die bisher mit Grunderwerb betrauten Mitarbeiter des Landratsamtes bringen. Diese Entlastung wird bei externer Vergabe der Leistung geringer als vorgesehen ausfallen, weil die Koordination erheblich sein wird (z.B. Verhandlungsspielräume bei den Grunderwerbskosten und Bedingungen des Grundstücksverkäufers). Das Risiko einer Stellenbesetzung ist ebenfalls überschaubar, denn im Rahmen der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis auch wieder beendet werden.

Weitere Ausführungen zur Stellenbesetzung erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

<u>Auswirkung auf Haushalt:</u>

Die finanziellen Auswirkungen für den Radwegebau werden im Radwege- und Straßenbauprogramm sowie im Haushalt dargestellt.

Die Grunderwerbsstelle wurde vom Kreis- und Strategieausschuss im Stellenplan geschaffen. Sie kann besetzt werden, wenn sich der ULV-Ausschuss für eine Besetzung der Stelle im Landratsamt entscheidet.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Den Straßenbaulastträgern im Landkreis Ebersberg (Gemeinden, Freistaat Bayern, Bund) wird empfohlen, bei Baumaßnahmen immer auch die Errichtung von Radwegen zu prüfen und zu verfolgen.**
2. **Die dargestellten Maßnahmen der Prioritäten A+ und A werden vorrangig verfolgt und vom Landratsamt aktiv begleitet.**
3. **Im Landratsamt wird eine Grunderwerbsstelle eingerichtet.**

gez.

Johannes Dirscherl